

Kleine Mitteilungen.

Das Gründungsjahr der niederbayerischen Benediktinerabtei Niederaltach.

Von Abt Dr. Gislar Stieber O. S. B., Niederaltach.

Zum gleichnamigen Artikel im Heft IV, 1930, dieser Zeitschrift, der Prof. P. Wilh. Fink, Metten, zum Verfasser hat, sei uns eine Erwiderung gestattet.

P. Wilh. Fink faßt das Endergebnis seiner Ausführungen in die Worte zusammen: „Nach diesen Darlegungen scheidet das Jahr 731 aus der Geschichte Niederaltachs aus. Es tut dem Ruhme der alten Stifter sicherlich keinen Eintrag, wenn es erst 741 gegründet wurde.“ — Dieser letzteren Meinung sind wir auch. Nicht aber können wir P. Wilhelm beipflichten, wenn er glaubt, durch seine Darlegungen 731 aus unserer Geschichte ausgeschaltet zu haben. Seine Darlegungen sind nicht imstande, die Berechtigung seines Schlußurteils zu beweisen, sondern können im Gegenteil uns veranlassen, bei 731 als Gründungsjahr NA.s zu bleiben. Wenn keine anderen Gründe gegen 731 sprechen als die l. c. angeführten, dann können wir in aller Ruhe, auch unseres historischen Gewissens, heuer 1931 das 1200jährige Jubiläum feiern, dem Vorbilde unserer Klosterahnen und unserer Haustradition folgend, dergemäß man schon 1731 in NA. ein feierliches Jubiläumsdankfest beging für 1000 gottgeschenkte Jahre klösterlichen Bestandes und Wirkens.

Zum mindesten ist es sehr merkwürdig und auffallend, daß P. Wilhelm nur eingangs seiner Ausführungen kurz die Tatsache der Millenarfeier von 1731 erwähnt, aus ihr aber keine weiteren historischen Folgerungen zu unserer Frage zu ziehen vermag. Man hätte erwartet, daß der Autor sich mit dieser Tatsache, wenn auch nur transitorisch, auseinandersetzen würde, besonders dort, wo er so nahe an dieselbe herangreift — S. 442 —, wo er von einer zweifachen Tradition spricht. Statt dessen geht er stillschweigend daran vorüber und fügt nur bei: „... P. Placidus Heiden war sich dessen wohl bewußt; er entscheidet sich für das Jahr 731“. — Dies besteht zu Recht, ist aber nicht die volle Wahrheit. Denn mit P. Placidus hat das

ganze Stift, die Diözese, die benachbarten Ordenshäuser usw. 1731 das 1000jährige Jubiläum gefeiert. Es ist also die Millenarfeier 1731 nicht etwa nur eine Version oder Konstruktion eines „gelehrten Verfassers“ eines Buches, wie P. Placidus es war, nein, ihr liegt zugrunde die Haustradition des Klosters, die vom Gründungsjahre 1731 überzeugt war, nicht wie P. Wilhelm S. 445 schreibt: „... die Angabe Wolfhers fußt zweifelsohne auf der Tradition Niederaltaichs, die letzten Endes auf das *Brevarium Urolfi* zurückgeht.“ — Welche Gründe hätte NA. gehabt, bei Bestehen einer Tradition Wolfher-Urolf, wie P. Wilhelm es will, 1731 sein tausendjähriges Jubiläum zu feiern, und zwar nach langer, kostspieliger Vorbereitung? Denn schon 1717 wurde vom Abte und Konvente beschlossen, für das Jubiläumsjahr 1731 die Kirche umzubauen, was auch geschah. Kirchweih wurde 1727 gehalten¹. Jedenfalls spricht diese Tatsache gegen die „Haustradition“, die auf Wolfher-Urolf zurückgeht und gegen das Jahr 741 überhaupt.

Nun des näheren zur Exegese der überlieferten Texte, die wir nach der Vorlage P. Wilhelms selber l. c. Heft IV, 442 ff., wiedergeben. Aus dem Chronikon Hermanns v. Reichenau:

„Tria coenobia id est Alaha, Morbach, Favarias ex Augiensibus fratribus instructa sunt, duodenis ad singula fratribus deputatis et totidem Augiae remanentibus¹.“

Was nun P. Wilhelm über dieses Chronikon zu unserer Frage schreibt, ist in mehr als einem Punkte eine *petitio principii*² und deshalb nicht imstande, den von ihm gewünschten Beweis zu

¹ Cf. die Inschrift auf der Schmerzhaften Mutter-Gottes-Glocke, die als Jubiläumsandenken für 1731 gedacht war. P. Plac. Haiden, Kurze Chronik, S. 197.

² Auch sonst scheint in der Beweisführung P. Wilhelms manches unzutreffend und widerspruchsvoll, z. B. S. 442 zweifelt er an der Zuverlässigkeit des Chronisten Herrmann von Reichenau wegen der scheinbar gegen seine Notiz stehenden Murbacher Urkunden von 727/28, S. 443, findet er es jedoch nicht als Unzuverlässigkeit, daß Pippin als „Rex“ aufgeführt wird, trotzdem dies auch nicht für 741 paßt — wünscht aber nicht wenn man nach derselben Regel auch für Eddo den „episcopus“ antizipieren wollte.

S. 442 wird für den historischen Wert des *Brev. Urolfi* die Autorität des Abtes Hermann v. NA. eingeschaltet, S. 443 wird dann wieder festgestellt, daß das *Brev. Urolfi* nicht das Werk eines Historikers, sondern in der Kanzlei des Abtes von NA. entstanden sei, und dieser Feststellung folgt dann auf dem Fuße S. 443 als dritte Variante beinahe die Feststellung des Gegenteils.

Ein direktes „Geschichtsdiktat“ stellt der Versuch dar, die Zahl 102 und 302 zu erklären, cf. S. 444. Jeder unbefangene Leser wird sich vergebens fragen, warum wir „nicht so ergänzen“ dürfen. Doch wünschen wir auch einen Beweis für die von P. Wilhelm so „unzweifelhaft“ sicher festgelegte Tradition NA.s, auf die Wolfhers Angaben zurückgehen sollen.

Nicht weniger voraussetzungslos erscheint uns P. Wilhelm in seinen Erklärungsversuchen zur *distributio episcoporum* und der Gründung Na.s in der Notiz Wolfhers zum Jahre 741.

erbringen. Die Exegese dieser Stelle könnte für einen unbefangenen Leser etwa lauten: 3 Cönobien sind von den Reichenauer Mönchen errichtet worden (. . . eingerichtet³, fertig gestellt), nachdem je 12 Mönche in jedes derselben abgesandt worden sind und ebensoviel in Reichenau selbst zurückbleiben“ oder . . . 3 Cönobien sind aus (den Reihen der) Reichenauer (heuer) mit Mönchen versehen worden . . . (in diesem Jahre, d. i. 731 . . .), indem man (heuer) in jedes derselben je 12 Mönche abgesandt hat und ebensoviele auch in Reichenau zurückblieben . . .“

Oder: „731 . . . 3 Cönobien sind (heuer) in ihrer Einrichtung (endgültig zum Abschluß gekommen dadurch, daß aus dem Reichenauer Konvent in jedes (. . . dieser 3 Cönobien . . .) je 12 Mönche abgesandt wurden und ebensoviel in Reichenau noch übrig blieben.“

Oder: „731 . . . 3 Cönobien sind (heuer) mit Reichenauer Mönchen besetzt (ergänzt?) worden, so zwar, daß man . . .“

Es braucht dem Chronisten schließlich gar nicht auf das eigentliche Errichten . . ., auf die erste Gründung anzukommen, er will für 731 nur notieren, daß in diesem Jahre je 12 Mönche in diese Klöster gesandt worden sind.

Gerade die Schluß- oder Ergänzungsnotiz, daß ebensoviele (12 oder 36) in Reichenau zurückgeblieben seien, deutet darauf hin, daß für 731 hauptsächlich die Aussendung der 3×12 Mönche aus Reichenau in die 3 genannten Klöster notiert werden soll. Unter diesem Gesichtspunkte ist es nicht notwendig, die Schlußfolgerungen zu ziehen, die P. Wilhelm aus dieser Notiz gerne gezogen haben möchte. —

Für Pfäfers liegen keine Nachrichten vor, also auch keine gegen den Inhalt der Nachricht.

Für Murbach jedoch findet sich für 727 eine Urkunde betreffend die Verleihung des Königl. Schutzes und für 728 eine andere über das Verhältnis zum Diözesanbischof von Straßburg. — Murbach existiert also schon vor 731. P. Wilhelm schreibt nun wie folgt: „Wir müssen feststellen, daß die Notiz Hermanns für dieses Stift nicht zutrifft; diese Beobachtung ist geeignet, unser Vertrauen auf die Zuverlässigkeit des Chronisten in unserer Frage zu erschüttern.“ Nach den soeben gegebenen Darlegungen erscheint dies Urteil zu scharf und ungerechtfertigt. Wenn auch Murbach schon 727 urkundlich als gegründet aufscheint, so will auch die Chroniknotiz dies gar nicht in Abrede stellen, sondern nur vormerken, daß in diesem Jahre (noch?) 12 Mönche dorthin geschickt worden seien und daß dadurch erst . . . (daß es mit dem notwendigen Personal aus

³ Auffallend ist hier das verbum instruere gebraucht, nicht con-exstruere, und zwar, wenn man will, sogar fratribus instructa sunt.

Reichenau versehen worden ist) . . . genanntes Kloster in seiner Einrichtung zu einem gewissem Abschluß gelangt ist. Vielleicht, daß schon Mönche dort waren (Schotten?) und Reichenauer dazugekommen sind, vielleicht daß ein reicher Stifter ein Kloster errichten und mit königlichen und kirchlichen Privilegien ausstatten ließ und dann für seine Stiftung Reichenauer Mönche gewann.

Uns erscheint demnach die Notiz Hermanns v. Reichenau, trotz der Murbacher Urkunden aus 727/728 klar, annehmbar und vertrauenswürdig und für 731 zutreffend und einwandfrei.

Die geschichtlichen Berichte und Notizen sind oft nur Projektionen der geschichtlichen Ereignisse und deshalb oft sehr verkürzt und knapp. Wir brauchen nur die letzte Geschichte von Neu-Niederaltach uns überdenken. Zuerst Konventual-Priorat, dann administriert von Metten, dann administriert von Scheyern, dann Zuzug aus einem ganz anderen, weit entfernten Kloster. Wie viel Geschehen in dieser kurzen Zeit (1918—1927), das jemand, der es nicht selbst erlebte, schwerlich richtig aneinanderreihen wird! So kann die Möncheaussendung aus Reichenau vielleicht auch Abschluß irgendeines Reformwerkes oder einer Umstellung schon bestehender Klöster auf Benediktinerregel sein.

Die Notiz Hermanns von Reichenau ergibt also hinsichtlich Pfäfers und Murbach keine Widersprüche mit den sonst bekannten Tatsachen. Aus diesem Grunde wächst ihre Glaubwürdigkeit und wahrscheinliche Richtigkeit auch hinsichtlich des an erster Stelle in ihr genannten Klosters Althaha. — Ja noch mehr, sie scheint uns sogar auch Licht und Klarheit zu bringen in die Notiz des *Breviarium Urolfi*, jedenfalls scheint sie uns nicht im Widerspruch mit demselben zu stehen. — Die Stelle lautet (wiederum nach der Zitation von P. Wilhelm I. c.):

„Commemoratio de rebus, quas Otilo dux ad casam sancti Mauritii cum sociis suis ad althaha monasterium condonavit, quando ipse casam Dei edificare jussit et⁴, de Almania duodenos Monachos per comiteatum Pippini Regis et Eddoni Episcopi donanti (!) hic adduxit ad iam dictum locum.“

Wie P. Wilhelm wollen auch wir von der Kritik der auftretenden Personen ausgehen: Otilo—Pippin—Eddo.

Otilo dux ist dem Geschichtsschreiber gewissermaßen eine stereotype Formel, da für ihn, d. h. für die Geschichte dieser Otilo hauptsächlich als dux existiert, und gewissermaßen geschichtswertig, geschichtsreif erst wird oder ist in seiner Eigenschaft als „dux“. Genau so bei Pippinus rex⁵. Sowohl Otilo

⁴ Könnte auch als selbständiger Hauptsatz gedacht sein unabhängig von quando. Damit wäre dann auch ein temporaler Zusammenhang zwischen Klosterbau und Klosterbesiedlung mit Mönchen nicht notwendig gegeben.

⁵ Pippinus Rex könnte übrigens auch ein Kompliment bedeuten vor der Karolinger-Dynastie.

dux als auch Pippinus rex sind ja als solche geschichtliche Begriffe geworden, und es gehören deshalb die beiden Worte zu einem Begriffe zusammen schon auch aus dem anderen Grunde, um sie zu unterscheiden von anderen reichen und mächtigen Herren gleichen Namens, die vielleicht auch Stiftungen gemacht haben oder machen konnten. Dux, rex sind also in unserem Falle und überhaupt in derartigen Fällen gewisse prägnante Attribute, die eine gewisse temporale Schattierung in sich bergen; etwa wie Otilo jener spätere Herzog, oder Pippin, der bekannte spätere König. Für Otilo könnte außerdem noch in Betracht kommen, daß er vielleicht schon zu seines Vaters Zeiten Mitregent war und als solcher die Stiftung gemacht hat aus seinen Eigenbesitzungen, und 741 bestätigt er auch als Herzog von neuem die damalige Schenkung. Übrigens kann Otilo auch, wenn er nicht Mitregent war, aus seinem Eigenbesitz eine Stiftung gemacht haben.

Die dritte Persönlichkeit ist Eddo. Er wird Episcopus tituliert. Dies war er aber erst seit 734. Für unser Jahr 731 müssen wir deshalb auf dieselbe Weise und mit demselben Recht wie P. Wilhelm für Pippin einen historischen Anachronismus⁶ annehmen, ähnlich wie es sich bei dem hl. Godehard verhält. Auch heutzutage würde es jedermann verstehen und vertragen, wenn man in einer Notiz oder einer Biographie des hl. Godehard denselben kurzweg den hl. Bischof nennen würde.

Wir kommen also auf demselben Wege wie P. Wilhelm von den Persönlichkeiten ausgehend zu einem anderen Resultate. Die Notiz aus dem *Breviarium Urolfi* kann auch für 731 ganz gut passen, steht jedenfalls nicht im offenen Widerspruch zu diesem Jahre, oder sagen wir, sie steht nicht mehr in Widerspruch zu 731 wie zu 741.

Es bleibt noch einiges zu sagen über die Chroniknotiz Wolfhers und seines Fortsetzers, worüber P. Wilhelm l. c., S. 444, handelt. Wolfher schreibt vor 1033, verläßt dann nach dem Brandunglück NA. Ein Niederaltacher Mönch setzt die Chronik fort. Er beginnt mit der Notierung des Brandes von 1033 und fügt die Anzahl der Jahre bei, die seit Gründung des Klosters bis 1033 verflossen sind. Merkwürdigerweise findet sich in Auszügen und Abschriften aus dieser Chronik hart-

⁶ Zumal das Brev. Urolfi nicht das Werk eines Historikers ist, wie P. Wilhelm S. 443 selber zugibt. — Übrigens ist es auch verständlicher, wenn die Mönche 731 von Eddo ausgesandt werden, damals war er noch Abt von Reichenau und konnte als solcher über seine Mönche verfügen. Ob ihm als Bischof ein so wichtiger und für das Kloster so einschneidender Eingriff zugemutet werden darf, ist doch sehr fraglich und bedürfte eines positiven Beweises.

näckig die Zahl 102. Sogar Hermann, Abt von NA., hat diese Zahl so abgeschrieben. Jedenfalls erhellt aber aus dieser Zahl das eine ohne allem Zweifel, daß man auf ein Dreißiger Dezenium zurückrechnete, und zwar auf das 31. Jahr eines Jahrhunderts. Über das Jahrhundert der Gründung war nie ein Zweifel entstanden und konnte deshalb ein jeder der lesenden Mönche die Korrektur der Abschreiber oder des 1. Abschreibers vornehmen: zu tri—302. Es ist jedenfalls ein sehr umständlicher Weg, den P. Wilhelm annimmt, wenn er den Reichenauer Hermann nach NA. kommen und ihn dort die Chronik Wolfher-Nachfolger einsehen und korrigieren läßt. Es liegt doch sicher die Annahme näher, daß die im Urtext richtige Zahl 302 durch irgendeinen der tausend Zufälle des Abschreibens zu 102 korrumpiert wurde und dann später in mehr als selbstverständlicher Weise durch Zuhilfenahme der Haustradition zu CCCII von irgendeinem der Mönche wieder richtiggestellt wurde. — Es ist also gerade dieser Lapsus librarii zu einem Kronzeugen für ein 31-Gründungsjahr geworden und ein neuerlicher Beweis dafür, daß die NA.-Haustradition hier in der Chronik eines NA.-Mönches wieder zum Vorschein kommt.

Noch einiges zur Stelle aus Wolfhers Chronik selbst. Die Stelle lautet nach P. Wilhelm l. c.:

741 Monasterium Altah construitur divo Mauritio . . . ante distributionem episcoporum. quae decimo, post anno in Boiaria a sancto Bonifatio archiepiscopo facta est.“

Auf den ersten Eindruck glaubt man wirklich, der Chronist führe als Gründungsjahr das Jahr 741 an. Bei näherem Zusehen jedoch ist man versucht, dies Jahr 741 auf die temporale Charakterisierung der *distributio epōrum* zu beziehen, so daß man also dem Sinne nach zu lesen versucht wäre, entweder: 741 . . . Text — aber dies 741 wäre nicht so sehr für Altah gedacht als vielmehr Zeitausdruck der *distributio*, nämlich ungefähr 10 Jahre nach dieser Gründung — oder aber direkt: Monasterium construitur divo Mauritio ante distributionem episcoporum, quae decimo post anno (i. e.) 741 in Boiaria . . . facta est — im im Sinne vielleicht von beendet worden ist.

Sicherlich ist die im Texte enthaltene Zeitfestlegung beinahe eine Gleichung mit der Zahl 741. Auf jeden Fall ist es eine heillose Konfusion und ein Widerspruch des Chronisten mit sich selbst, wenn man die Zifferzahl und die Textzahl, d. i. die textliche Zeitbestimmung nebeneinander stehen läßt und ergibt dann für den Geschichtsforscher überhaupt kein Resultat oder aber nur jenes Resultat, daß 741 nicht vom Chronisten geschrieben oder gemeint war, sondern 731 — (vielleicht später durch Hinzufügung eines X-Zeichen erweitert?) — wie ja auch P. Wilhelm selbst sozusagen dem Chronisten nach

träglich in den Mund legt. Wir beziehen deshalb besser 741 auf das zweite erwähnte Ereignis, d. i. die *distributedio episcoporum*. Lassen wir aber Zahl und Text in dem Verhältnis wie P. Wilhelm will, dann ist eine derartige *confusio* eher „geeignet unser Vertrauen auf die Zuverlässigkeit des Chronisten in unserer Frage zu erschüttern“ als der scheinbare Anachronismus oben in der Notiz Hermanns von Reichenau hinsichtlich des Gründungsjahres von Murbach.

Vielleicht darf ich abschließend noch hinweisen auf die Resultate, die Geheimrat Dr. Beyerle in seinem Werke *Lex Baiuvariorum*, München 1926, feststellen kann. Ist tatsächlich die *Lex* eine Redaktionsarbeit des 1. NA. Abtes Eberswind und dieser ein doppelt fremder, zugewanderter Mönch, dann erscheint es einen nicht zu übertreffenden welt- und klostergründungsfremden Optimismus zu verraten, wenn man 741 als erstes Gründungsjahr von NA. festhalten will. — Es erscheint beinahe als physische Unmöglichkeit, daß ein fremder Mönch in 2—3 Jahren, in der damaligen Zeit, ein neues Kloster errichtet und dazu ein so tief ins Volksleben eingreifendes Werk wie es die Redaktion einer Volksgesetzessammlung bedeutet, vollenden kann. — Hat Prof. Beyerle recht, dann erscheint uns 741⁷ als Gründungsjahr von NA. neuerdings unmöglich.

Dom Didier de la Cour von St. Vanne in Verdun und die monastische Ausbildung in seinem Reformwerk.¹

Von Dr. P. Justinus Uttenweiler O. S. B., Beuron.

Wenn man, zumal in deutschen Landen, vom Aufstieg des Benediktinertums in Frankreich etwa seit den Anfängen des 17. Jahrhunderts schreibt oder spricht, um dann die großartige Entwicklung der Mauriner und ihre unsterblichen wissenschaftlichen Leistungen zu feiern, so läßt man es zurückschauend meist bei der Feststellung bewenden, daß die Gründung der Kongregation vom hl. Maurus 1618 und ihre päpstliche Bestätigung 1621

⁷ Letzten Endes muß man die Frage stellen, wann wurde die Siedlung in Auftrag gegeben und in Auftrag genommen, und wann zum Abschluß gebracht. Es ist nicht leicht denkbar, daß das Gesamtkloster einschl. Kirche für dies erste Ansiedlungsjahr schon als existierend gemeldet werden wollen. Schon aus dieser einfachen Fragestellung heraus werden sich 2 Jahre ergeben, welche für die damalige Zeit nicht allzunahe aneinandergerückt werden dürfen, also 731—741; vergl. die übrigen Bautenreihen 1033—1037 (Weihe); 1180—1190 (Weihe); 1306—1326 (Weihe).

¹ Anlaß und Anregung zu dieser kleinen Arbeit gaben die Abfassung des Artikelchens „Didier de la Cour“ zum „Lexikon für Theologie und Kirche“ sowie besonderes Interesse an der verdienten und edlen lothringischen Mönchsgestalt, von der so großer Segen auf St. Benedikts Orden ausgeströmt ist. Vgl. Benediktinische Monatschrift V (1923), 418f.